

Eingabe zur Vernehmlassung Farbsack-Trennsystem

Thema	Stadtweite Einführung Farbsack-Trennsystem: Gesamtkonzept und Teilrevision Abfallreglement
Für Rückfragen	Maurice Lindgren, Co-Präsident Stadtratsfraktion, Tel. 079 765 37 00
Absender	Grünliberale Partei Stadt Bern E-Mail bern@grunliberale.ch , www.bern.grunliberale.ch
Datum	27. August 2020

Die Grünliberalen Stadt Bern unterstützen grundsätzlich die Einführung des neuen Farbsacktrennsystems und die Teilrevision Abfallreglement und machen Vorschläge für weitere Verbesserungen.

Frage 1: Sind Sie mit dem Konzept und mit der Einführung des neuen Farbsack-Trennsystems einverstanden?

Die Grünliberalen sind der Ansicht, dass die Einführung eines Container-Obligatoriums unabhängig von der Einführung eines Farbsack-Trennsystems ein Fortschritt in der Berner Abfallwirtschaft darstellt. Sie bietet einen grossen Komfortgewinn für Haushalte, welche den Container direkt vor der Haustüre haben. Gemäss der Auswertung des Pilotes und auch aufgrund von direkten Rückmeldungen aus dem Kreis von beteiligten Personen will kaum jemand zurück in das alte System, der/die erstmal die täglichen Vorteile des Containers vor dem Haus testen durfte. Dies ist ein starkes Argument für die Einführung einer Containerpflicht und damit auch für das neue Farbsack-Trennsystem. Die Kehricht-Entsorgung wird darüber hinaus hygienischer, effizienter und das Strassenbild sauberer. Zusätzlich kann damit die tägliche, belastende Arbeit der städtischen Mitarbeiter gesenkt werden und eine Automatisierung wird denkbar.

Eine zentrale Herausforderung wird die Platzierung von Containern vor möglichst allen Hauseingängen der Stadt Bern sein. Diese nicht zu unterschätzende Mammutaufgabe wird Jahre dauern und von Konflikten mit Eigentümern und vom Ringen um gute Lösungen begleitet sein. Jeder Hauseingang ist anders, Standardlösungen werden vielerorts nicht einfach so anwendbar sein. Damit wird in der Schweiz auch Pionierarbeit geleistet.

Eine weitere Herausforderung ist, in Bezug auf die Ökobilanz eine wirkliche Verbesserung zu erzielen. Wir hinterfragen die Modelle zur Ökobilanz kritisch. Die Art und Weise, wie die Berechnung der privaten Autotransporte zum Recycling im Referenzszenario 2018 ausgeführt wurde, lässt Zweifel offen. Der ökologische Nutzen hängt massgeblich vom Erfolg der Reduktion dieser privaten Transporte im Bezug zum Referenzwert ab. Wir rechnen damit, dass das neue System im schlimmsten Fall keine Veränderung der Ökobilanz mit sich bringt und im besten Fall eine leichte Verbesserung resultiert.

Zentral für die Unterstützung des Farbsack-Trennsystems durch die Grünliberalen ist schlussendlich, dass das Verursacherprinzip bei der Abfallentsorgung wie durch die eidgenössische Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) gewahrt bleibt. Wir begrüssen es ausdrücklich, dass für sämtliche Investitions-, Einführungs- und Betriebskosten des Farbsack-Trennsystems sowie auch für allfällige Kostenüberschreitungen immer der Verursacher aufkommen muss und keine allgemeinen Steuergelder beansprucht werden. Durch die Finanzierung via Abfallgebühren in der Spezialfinanzierung Entsorgung & Recycling Bern wird das Budget der Stadt Bern nicht noch weiter belastet.

Weitere Kommentare zu Konzept und Einführung des Farbsacktrennsystems:

- Wir unterstützen die Freiwilligkeit zur Einführung eines Farbsack-Trennsystems. Haushalte, welche bereits heute ihre Wertstoffe trennen und diese mit Fahrrad oder zu Fuss an die Quartierentsorgungsstellen bringen, sollen nicht gezwungen werden, künftig zusätzlichen und unnötigen Abfall durch den Kauf von Farbsäcken generieren zu müssen.

- Durch die Angebotserweiterung erhoffen wir uns, dass diese die individuellen Bedürfnisse der Haushalte besser anspricht (Anzahl der Möglichkeiten Wertstoffe zu recyceln) und damit eine Erhöhung der Recyclingquote in der Stadt Bern erreicht werden kann.
- Die Durchsetzung der Containerpflicht muss anders gelöst werden als die Einführung einer zusätzlichen Gebühr. Der Mieter hat keine Möglichkeit, den Vermieter zu einem Containerstandort auf dem Grundstück zu verpflichten. Der Vermieter selber kann aber die entstehenden Zusatzkosten durch das Nichtbereithalten eines Containerplatzes an seine Mieter über die Nebenkosten weiterverrechnen. Die Mitbenützung einer Quartierentsorgungsstelle oder Unterflursammelstelle muss demnach nach wie vor in jedem Fall kostenlos bleiben.
- Wir sehen es als verpasste Chance, dass die Grünabfuhr beim neuen System ausgeklammert wird. Der Anteil von mehr als 20% Biomasse am Hauskehricht in der Stadt Bern ist viel zu hoch und bietet ein grosses Potenzial zur Gewinnung von Biogas. Hauptursache dieses hohen Anteils ist aus unserer Sicht das Fehlen von entsprechenden Containern. Bereits heute ist der Mieter auf den Goodwill des Vermieters angewiesen, ob dieser einen Grüngut-Container zur Verfügung stellt oder nicht. Häufig wird von Vermietern argumentiert, dass hierfür kein Platz vorhanden sei. Wir fordern daher, dass bei der Anpassung von bestehenden oder der Erstellung von neuen Containerstandplätzen auf privatem oder öffentlichem Grund auch der Platz für einen Grünabfuhr-Container geschaffen werden muss.

Frage 2: Sind Sie mit den für die Einführung des Farbsack-Trennsystems verbundenen Anpassungen des Abfallreglements einverstanden?

Im Grundsatz: Ja.

Auf die Gebühr für die Benützung von Containern auf öffentlichem Grund oder der Sammelstellen ist aber zu verzichten (siehe oben). Diese Kosten müssen durch das Abfallsystem getragen werden z.B. durch eine Preiserhöhung der blauen Säcke (Hauskehricht). Diese Gebühren stellen kein Anreizsystem für Eigentümer dar, einen eigenen Containerplatz auf ihrem Grundstück zu realisieren. Die meisten Eigentümer können diese Gebühren einfach an ihre Mieter weiterverrechnen. Die entsprechenden Artikeln und Ziffern müssen dahingehend geändert werden (Art. 18 «Verursachergebühren im Allgemeinen» sowie Ziff. 3.2.5 unter «Säcke und Kleinsperrgut»).

Frage 3: Sind Sie mit den übrigen Anpassungen des Abfallreglements einverstanden (Mehrweggeschirr für Veranstaltungen, Senkung Gebührenrahmen für Kehrichtsäcke, Vereinheitlichung Regelung Mehrwertsteuer im Gebührentarif, redaktionelle Anpassungen)?

Die Senkung des Gebührenrahmens für Kehrichtsäcke soll nur erfolgen, wenn die Container auf öffentlichem Grund oder die Sammelstellen auch innerhalb des gesenkten Gebührenrahmens finanzierbar sind. Zudem ist zu überlegen, ob nicht innerhalb der Gebührensäcke-Tarife die Abfallsäcke verteuert und die Recyclingsäcke vergünstigt werden können. Dies wäre im Sinne einer positiven Anreizstruktur für mehr Recycling.

Alle weiteren Anpassungen können wir unterstützen. Bez. der Verschärfung der Regelung zum Mehrweggeschirr für Veranstaltungen sei noch erwähnt, dass dies vor allem deshalb unterstützt wird, da es sich um einen Nachvollzug der kantonalen Regelung handelt. Anderweitig motivierte Änderung sollten aufgrund des Diskussionsbedarfes besser ausserhalb des Systemwechsels zum Farbsack-Trennsystem behandelt werden.